

An den
Markt Goldbach

1. Bürgermeisterin
Sandra Rußmann
Sachsenhausen 19
63773 Goldbach

Goldbach, den 22.07.2026

Einführung eines Sonnenschirmsystems im gemeindlichen Waldschwimmbad durch lokales Sponsoring

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte,
namens der Gruppierung der Alternative für Deutschland (AfD) stellen die Unterzeichner
folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im Marktgemeinderat.

Darstellung

Die Anzahl von Hitzetagen und längeren Hitzeperioden nimmt auch in unserer Region
spürbar zu. Gerade in den Sommermonaten suchen viele Bürgerinnen und Bürger das
Waldschwimmbad zur Erholung auf. Gleichzeitig steigt durch die intensive
Sonneneinstrahlung die Belastung durch UV-Strahlung erheblich an.

Besonders Kinder, Familien, ältere Menschen und Personen mit empfindlicher Haut
benötigen ausreichende Möglichkeiten zum Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung. Ein
wirksamer Sonnenschutz trägt wesentlich dazu bei, Sonnenbrände zu vermeiden und
langfristige gesundheitliche Risiken zu reduzieren. UV-Strahlung gilt als einer der
wesentlichen Risikofaktoren für die Entstehung von Hautkrebs. Die Bereitstellung
zusätzlicher Schattenmöglichkeiten stellt daher einen wichtigen Beitrag zur
Gesundheitsvorsorge und Prävention dar.

Um den Badegästen einen unkomplizierten und kostenlosen Zugang zu mobilem
Sonnenschutz zu ermöglichen, soll im gemeindlichen Waldschwimmbad ein
Sonnenschirmsystem nach Vorbildern aus Österreich und der Schweiz eingeführt
werden. Hierzu sollen etwa 100 bis 150 Sonnenschirme bereitgestellt werden. Die
Ausgabe kann entweder kostenlos oder über ein Pfandsystem erfolgen. Die konkrete
Ausgestaltung soll durch die Bäderbetriebe festgelegt werden.

Die Anschaffung der Sonnenschirme einschließlich der erforderlichen Schirmhalter soll vollständig über Sponsoring regionaler Unternehmen erfolgen. Als potenzielle Sponsoren kommen insbesondere örtliche Gewerbetreibende, Banken, Sparkassen sowie regionale Unternehmen in Betracht. Bereits geführte Vorgespräche haben grundsätzliches Interesse an einer Beteiligung erkennen lassen.

Die verwendeten Sonnenschirmhalter werden mittels einer schlanken Erdspitze im Boden verankert. Dadurch entsteht lediglich ein minimaler Eingriff in die Grasnarbe der Liegewiesen. Im Gegensatz zu schweren Standfüßen kommt es zu keiner nennenswerten Bodenverdichtung. Durch das punktuelle Einbringen und Entfernen der Erdspieße wird der Boden sogar leicht gelockert und belüftet. Nachhaltige Schäden an den Rasenflächen sind bei sachgemäßer Nutzung daher nicht zu erwarten.

Die Werbeflächen auf den Sonnenschirmen sollen ausschließlich ortsansässigen oder regionalen Unternehmen zur Verfügung stehen. Um den Charakter des Waldschwimmbads als familienfreundliche Freizeit- und Erholungseinrichtung zu wahren, soll Werbung für alkoholhaltige Getränke, Brauereien, Spirituosen, Tabakwaren oder vergleichbare Produkte ausgeschlossen werden.

Die Maßnahme wertet das Schwimmbad optisch auf, verbessert die Aufenthaltsqualität der Badegäste und leistet einen wichtigen Beitrag zum Gesundheits- und Hitzeschutz.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Die Beschaffung der Sonnenschirme sowie der erforderlichen Schirmhalter erfolgt vollständig über Sponsoring regionaler Unternehmen. Für den Gemeindehaushalt entstehen weder Anschaffungs- noch Folgekosten.

Beschlussvorschlag

1. Der Marktgemeinderat beschließt die Einführung eines Sonnenschirmsystems mit Einzelsonnenschirmen im gemeindlichen Waldschwimmbad.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die bereits angebahnten Kontakte mit potenziellen Sponsoren offiziell aufzunehmen und die Umsetzung des Projekts zu koordinieren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bereitstellung von 100 bis 150 Sonnenschirmen einschließlich geeigneter Schirmhalter über Sponsoring regionaler Unternehmen zu organisieren.
4. Über die konkrete Ausgestaltung der Ausgabe der Sonnenschirme (kostenlos oder Pfandsystem) entscheiden die zuständigen Bäderbetriebe im Rahmen der organisatorischen Umsetzung.
5. Als Sponsoren sollen insbesondere regionale Unternehmen, Banken, Sparkassen und sonstige Gewerbetreibende berücksichtigt werden. Werbung für alkoholhaltige Getränke, Brauereien, Spirituosen, Tabakwaren oder vergleichbare Produkte ist auszuschließen.
6. Für den Gemeindehaushalt entstehen durch die Umsetzung der Maßnahme keine Kosten.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Pfeifer

Marktgemeinderat (AfD)

Timo Staab

Marktgemeinderat (AfD)

Visualisierung:

